



NIEDERSCHRIFT

Sitzung: 5. Sitzung des Stadtrates

Datum: Montag, 29. Juni 2015
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:55 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus, 2. Stock, Zi.Nr. 201

Anwesenheiten:

Anwesend:

Vorsitzender

Pannermayr, Markus

Mitglieder CSU

Beck, Herbert
Christ, Hannelore
Christmann, Artur
Frischhut, Holger
Fuchs, Andreas
Hien, Michael
Langer-Huber, Regine Dr. med
Mittermeier, Peter
Mittermeier-Ruppert, Karin
Reisinger, Hubert
Rengsberger, Josef
Ries, Peter
Ritt, Hans
Schießl, Sebastian
Schreyer, Franz
Schultes, Ulrich
Sennebogen, Gabriele
Solleder, Albert Dr. med.
Stelzl, Maria

ab 17:10 Uhr

Mitglieder SPD

Demir, Nail
Euler, Peter
Geisperger, Friedrich
Gruber, Gertrud
Lohmeier, Hans

Schäfer, Werner
Stranninger, Peter
Vogel, Bernd

Mitglieder FWG

Ebner, Hermann Dr. med. ab 17:30 Uhr
Gianfrancesco, Michele
Herpich, Adolf Dr.
Weckmann, Stephan

Mitglieder ödp/PU

Dasch, Georg
Dengler, Karl
Stauber, Maria
Wild, Raphaela

Mitglieder Grüne

Grundl, Erhard
Niedermeier, Feride
Steinbach, Wolfgang

Referenten

Lermer, Alois
Strohmeier, Rosa Dr.
Preis, Roman
Bach, Wolfgang

Schriftführer

Bachmeier, Richard

Presse

Straubinger Tagblatt Frau Schneider-Stranninger

Weitere Anwesende:

Diplom-Ing. Henrik Gehm, Gehm Beratende Ingenieure
Dr.-Ing. Christoph Hessel, Institut Gevas

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder CSU

Behr, Veronika entschuldigt
Wackerbauer, Martin entschuldigt

1. Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.
2. Es besteht Einverständnis damit, dass der Tagesordnungspunkt 15 „Machbarkeitsuntersuchung Neubau Tiefgarage Theresienplatz“ vorgezogen wird und als erster Punkt im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung behandelt wird.
2. Im Übrigen besteht mit der aufgestellten Tagesordnung Einverständnis.

Öffentlicher Teil

TOP 1

Johannes-Turmair-Gymnasium;
hier: Erwerb der mobilen Containeranlage

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 07.07.2008 wurde die Bereitstellung einer mobilen Containeranlage am Johannes-Turmair-Gymnasium zur Behebung des Raumdefizits infolge gestiegener Schülerzahlen genehmigt. Unter Berücksichtigung der damaligen Schülerprognosen sowie der Ausnutzung der vorhandenen Räumlichkeiten ging man zum damaligen Zeitpunkt von einer ca. dreijährigen Nutzung aus und entschied sich daher zunächst lediglich für die Anmietung einer solchen Anlage als günstigste Lösung.

In der Folgezeit prüfte das Schulverwaltungsamt jährlich den Raumbedarf des Gymnasiums. Es wurde dabei festgestellt, dass die mobilen Klassenzimmer aufgrund der Schülerzahlen am Johannes-Turmair-Gymnasium weiterhin erforderlich waren.

Das aktuell für das Schuljahr 2014/15 erstellte Raumprogramm bestätigt die weitere Notwendigkeit der mobilen Klassenzimmer. Die Anmeldezahlen für das Schuljahr 2015/16 sind nur leicht rückläufig (- 24), so dass der Bedarf konstant bleibt. Im Hinblick auf die Schülerzahlen am Johannes-Turmair-Gymnasium der letzten Jahre und unter Berücksichtigung der Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen an den städtischen Gymnasien geht das Schulverwaltungsamt davon aus, dass die mobilen Klassenzimmer in den nächsten Jahren weiterhin benötigt werden. Es ist deshalb zu entscheiden, ob ein Kauf der Containeranlage nicht eine günstigere Option darstellt.

Die jährlichen Mietkosten der Containeranlage belaufen sich auf 92.591,52 € (brutto). Da ein Bedarf der mobilen Klassenzimmer für die nächsten Jahre gegeben ist, schlägt die Verwaltung vor, die Anlage zu erwerben. Eine Förderung durch die Regierung von Niederbayern wird gewährt, wenn die Nutzung für mindestens 10 Jahre gesichert ist und der Bedarf durch schulaufsichtliche Genehmigung des Bauprogramms festgestellt wurde. Da eine Kündigung der Containeranlage bzw. ein Kauf erst möglich ist, wenn der Förderbescheid vorliegt, wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt. Diese hat ergeben, dass ein Kauf bei Erhalt der Förderung um ca. 79.000,00 € günstiger ist, als ein sofortiger Ankauf mit Förderverzicht (s. Anlage).

Die Containeranlage wurde durch das städtische Hochbauamt auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft.

Der Schulausschuss empfiehlt mit Beschluss vom 25.06.2015 einstimmig den Kauf der Containeranlage.

Beschluss:

Dem Ankauf der mobilen Containeranlage am Johannes-Turmair-Gymnasium zum frühestmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die schulaufsichtliche Genehmigung sowie eine Förderung gemäß Art. 10 FAG zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 12, 16.1, 42

TOP 2

Klinikum St. Elisabeth Straubing GmbH;

hier: Rückbau der „alten“ Luftrettungsstation samt Hubschrauberhangar am Klinikum St. Elisabeth

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Die Stadt Straubing hat am 29.04./12.05.1977 mit der Elisabeth Krankenhaus GmbH Straubing eine Vereinbarung zum Ausbau des damals schon vorhandenen Hubschrauberlandeplatzes am Krankenhaus mit gleichzeitiger Neuerrichtung einer Hubschrauberunterstellhalle (Hangar) mit Betankungsanlage und Aufenthaltsraum geschlossen. Diese Baumaßnahme war Grundlage für die Einrichtung des Luftrettungsdienstes in Straubing und diente damit letztendlich der Straubinger Bevölkerung sowie der gesamten Region.

Die Dauer der Gestattung war bezogen auf die Dauer des Betriebs der Luftrettungsstation in Straubing an dieser Örtlichkeit.

Die Luftrettungsstation wurde inzwischen vollständig verlegt und zwar auf Rechnung der Klinikum St. Elisabeth Straubing GmbH bzw. der ADAC Luftrettung. Für die neue Station hat die Stadt Straubing weder finanzielle noch organisatorische Verantwortung.

Die neue Luftrettungsstation ist im April 2014 in Betrieb gegangen.

Nach § 4 der Vereinbarung aus dem Jahre 1977 dürfen der Elisabeth Krankenhaus GmbH bzw. jetzt dem Klinikum St. Elisabeth Straubing GmbH keinerlei Kosten beim Bau der Luftrettungsstation sowie evtl. notwendig werdender Verlegung oder Betriebseinstellungen entstehen. Die Stadt Straubing hat deshalb die Klinikum St. Elisabeth Straubing GmbH von allen Kosten freizustellen, die sich aus der Errichtung dieser Anlage und den Betrieb der Station ergeben. In konsequenter Anwendung bedeutet dies gleichzeitig, dass auch aus der Beseitigung des Hangars bzw. der auf Basis der Vereinbarung aus dem Jahre 1977 errichteten Anlagen keine Kostenbelastung entstehen darf.

Der Hangar und die dazu gehörenden Nebeneinrichtungen sollen nun beseitigt werden. Nach dem vom Klinikum eingeholten Kostenangebot, welches von der Bauverwaltung der Stadt Straubing als wirtschaftlich und angemessen bewertet wurde, verursacht die Beseitigung des Hangars und seiner Nebeneinrichtungen einen Kostenaufwand von brutto 69.307,50 €. Wie schon dem Stadtrat in der Sitzung am 20.10.2014 mitgeteilt, ist die Klinikum St. Elisabeth Straubing GmbH bereit, 1/3

dieser Beseitigungskosten, da in ihrem Interesse, zu übernehmen. Nur 2/3 der Rückbaukosten gehen daher zu Lasten der Stadt Straubing.

Die Stadt Straubing hat daher nach dem derzeitigen Kostenangebot einen Betrag von 46.205,00 € (inkl. Umsatzsteuer) zu übernehmen bzw. der Klinikum St. Elisabeth Straubing GmbH zu erstatten. Sollte der Abriss aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände Mehrkosten verursachen (z. B. durch notwendigen Bodenaustausch) oder die Auftragsvergabe sogar günstiger abgewickelt werden, so werden letztendlich die tatsächlich angefallenen Ist-Kosten dem Kostenausgleich zugrunde gelegt. Die Bezahlung soll im Kalenderjahr 2016 bzw., soweit freie Mittel zur Verfügung stehen, schon im Kalenderjahr 2015 erfolgen.

Eine entsprechende Vereinbarung zur Kostenübernahme bzw. Kostenteilung liegt vor und ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der Vereinbarung mit der Klinikum St. Elisabeth Straubing GmbH zum Rückbau der Luftrettungsstation samt Nebeneinrichtungen zu einem derzeitigen Kostenbetrag i.H.v. brutto 46.205,00 € zu Lasten der Stadt Straubing zu. Der Stadtrat ist auch damit einverstanden, dass letztendlich die tatsächlich anfallenden Ist-Kosten der Kostenverteilung zugrunde gelegt werden.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung mit der Klinikum St. Elisabeth Straubing GmbH entsprechend der beigefügten Anlage abzuschließen.

Die für die Kostenübernahme erforderlichen Finanzmittel werden im Jahre 2015 über liquide Mittel bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 10, 15, 3, 30

TOP 3

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern;
hier: Änderung des Stadtteilnamens „Eglsee“ in „Gut Eglsee“

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) haben die Gemeinden ein Recht auf ihren geschichtlichen Namen. Dieses Namensrecht der Gemeinde erstreckt sich auch auf die Namen der Gemeindeteile. Gemeindeteile sind gemäß Nr. 1.2 der Bekanntmachung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen (NHG-Bek) vom 25.03.2000 (AllIMBI 2000 S. 324), zuletzt geändert durch ÄndVwV vom 18.11.2010 (AllIMBI S. 393) alle Wohnplätze und Siedlungen, die nach dem Amtlichen Ortsverzeichnis einen eigenen Namen führen. Danach hat die Stadt Straubing (inklusive Hauptort) 26 Gemeindeteile, darunter auch „Eglsee“.

Anders als das Recht der Namensführung gehört das Recht der Namensbestimmung – auch für die Namen von Gemeindeteilen – *nicht* zum verfassungsrechtlich gewährleisteten Kernbereich des

Selbstverwaltungsrechts nach Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG. Deshalb delegiert Art. 2 Abs. 2 GO die Zuständigkeit für die Namensänderung an die Rechtsaufsichtsbehörde. Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen (NHGV) vom 21.01.2000 (GVBl S. 54, BayRS 2020-5-1-I), zuletzt geändert durch Verordnung vom 04.02.2014 (GVBl S. 62) sind Entscheidungen nach Art. 2 Abs. 2 GO auf Antrag der Gemeinde oder von Amts wegen möglich. Die nach Art. 2 Abs. 2 GO erforderliche Anhörung der beteiligten Gemeindebürger erfolgt grundsätzlich in einer Bürgerversammlung, in der über die beabsichtigte Entscheidung formlos abgestimmt wird. Mit Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde kann die Gemeinde die Anhörung auch in anderer Weise durchführen. Anhörungsberechtigt sind, sofern nur der Name eines bewohnten Gemeindeteils geändert werden soll, die in diesem Gemeindeteil wohnenden Gemeindebürger (§ 2 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 NHGV). Voraussetzung für die Änderung des Namens eines Gemeindeteils ist seit der Änderung von Art. 2 Abs. 2 GO durch das Gesetz vom 24.12.2005 (GVBl S. 659) nicht mehr ein dringendes, sondern nur noch ein „einfaches“ öffentliches Bedürfnis. Ein solches kann nach Nr. 1.4.1 NHG-Bek vor allem dann vorliegen, wenn der Name eines Gemeindeteils häufig zu Verwechslungen Anlass gibt.

Mit Schreiben vom 20.05.2015 beantragt Herr Prof. Dr. Carl-Christian Beckmann namens aller Einwohner von Eglsee die Namensänderung von „Eglsee“ in „Gut Eglsee“. Zur Begründung wird vorgetragen, Eglsee werde sehr häufig mit den Eglsee bei Oberschneiding oder Hunderdorf verwechselt. In Bayern gebe es 23-mal den Ort Eglsee. Alle drei Eglsee in der Region Straubing würden als Einöde geführt. Da eine Einöde maximal zwei Wohnhäuser umfasse, liege für das Straubinger Eglsee wohl eine Verwechslung in der Ortsdatenbank vor, da es dort fünf bewohnte Häuser gebe. Nach Rücksprache mit der Abteilung Bavaria der Bayerischen Staatsbibliothek, die diese Ortsdatenbank führt, und dem Statistischen Landesamt regten diese nun an, „Eglsee“ in „Gut Eglsee“ zu ändern. Dann könne es zu keinen weiteren Verwechslungen mehr kommen. Der Namenszusatz „Gut“ sei in Bayern bereits 60-mal vergeben worden. Zudem stehe auf den grünen Ortstafeln in Eglsee (Straubing) schon immer das „Gut“. Noch maßgeblicher sei jedoch, dass Eglsee (Straubing) schon oft mit den anderen Eglsee in der Region verwechselt worden sei. Notarzt- und Feuerwehreinsätze sollten sofort erkennen können, um welches Eglsee es sich handelt. Weiterhin komme es z.B. immer wieder zu Verwechslungen der Abfallwirtschaft und des ZAWs, die mal in Eglsee (Straubing) Sperrmüll abholen wollten, aber diese Dienstleistung in einem anderen Eglsee bestellt worden sei oder eine neue Abfalltonne nach Eglsee bei Hunderdorf geliefert werde, aber für Eglsee (Straubing) angefordert worden sei. In Anbetracht, dass durch die Sanierung der Landarbeiterwohnungen sechs neue Mietparteien nach Eglsee gezogen seien, würden sich die Verwechslungen der drei Eglsee mehren. Die Bewohner wollten daher unbedingt vermeiden, dass es nun bei der erhöhten Einwohnerzahl von Eglsee zu schwerwiegenden Irrtümern bei z.B. Notarzt- oder Feuerwehreinsätzen komme.

Auf Nachfrage des Rechtsamtes hat der ZAW die vorgetragene Verwechslungsproblematik bestätigt: Ursächlich seien jedoch weniger die beiden übrigen Eglsee in der Region, sondern vielmehr die Tatsache, dass es neben „Eglsee“ (laut Straubinger Adressbuch 2014/2015: „Gut Eglsee südöstlich von Straubing“) auch einen „Eglseer Feldweg“ (von der Erlenstraße zum Südring), ein „Eglseer Moos“ (von der Bahnüberführung Amselstraße in östlicher Richtung), einen „Eglseer Moosteilweg“ (von der Erlenstraße in östlicher Richtung) und einen „Eglseer Weg“ (von der Äußeren Passauer Straße zur Erlenstraße) gibt. Eine Umbenennung des Stadtteils „Eglsee“ in „Gut Eglsee“ würde die Situation jedoch auch nach Meinung des ZAW verbessern.

Mit E-Mail vom 01.06.2015 hat die Integrierte Leitstelle Straubing (ILS) auf eine entsprechende Anfrage des Rechtsamtes hin erklärt, dass es auch aus ihrer Sicht sinnvoll wäre, den Stadtteil „Eglsee“ in „Gut Eglsee“ umzubenennen. Durch die dann eindeutige Benennung des Stadtteils

könne es nur noch unter erschwerten Bedingungen zu einer Falscheingabe im Einsatzleitsystem und somit in der Folge zu einer Fehldisposition kommen. Auch für die eingesetzten Hilfskräfte wie Rettungsdienst und Feuerwehr sei eine eindeutige Zuordnung der Einsatzadresse von Vorteil, zumal sich in unmittelbarer Nähe zu Straubing noch zwei weitere Eglsee befinden.

Zu den angesprochenen Ortshinweistafeln (Zeichen 385; Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 StVO) ist nach Auskunft des Ordnungsamtes keine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung aktenkundig, so dass sich nicht mehr nachvollziehen lässt, warum dieser Gemeindeteil – entgegen seiner amtlichen Benennung – als „Gut Eglsee“ bezeichnet wird.

Darüber hinaus hat das Rechtsamt entsprechend Nr. 1.5.1 NHG-Bek mit Schreiben vom 26.05.2015 sowohl Herrn Stadtheimatspfleger Huber als auch Frau Dr. Krenn – Stadtarchiv – um eine fachliche Stellungnahme gebeten.

Mit Schreiben vom 29.05.2015 hat Frau Dr. Krenn mitgeteilt, von Seiten des Stadtarchivs gebe es gegen eine Umbenennung in „Gut Eglsee“ keine Einwände. Zudem wird auf Folgendes hingewiesen: Ein Hof zu Eglsee ist bereits 1444 zum ersten Mal schriftlich fassbar, damals kaufte ihn das Straubinger Dreifaltigkeits-Spital. 1891 kam das Anwesen, inzwischen zum Gut angewachsen, in den Besitz von Carl Philipp Paul Beckmann. Das Gut gehörte gemeinderechtlich bis 1972 zu Ittling, wobei die Bewohner vom Kirchen- und Schulsprenkel her der Altstadt Straubing zugeordnet waren. Seit der Eingemeindung Ittlings 1972 ist Eglsee Teil der Stadt Straubing. Durch den offiziellen Namen „Gut Eglsee“ würden die Entwicklung und die Bedeutung dieses Hofes seit dem 19. Jahrhundert präzisiert und auch gewürdigt werden. Die „Verwechslungsgefahr“ mit den anderen in der Region Straubing vorhandenen „Eglsees“, wie von Herrn Prof. Dr. Beckmann in seinem Antrag vom 20.05.2015 angeführt, ist auch in der wissenschaftlichen Literatur dokumentiert: Im Band Straubing des „Historischen Atlas von Bayern“, bearbeitet von Wolfgang Freundorfer, München 1974, setzt der Verfasser auf S. 328 fälschlicherweise die zu Reißing (Gemeinde Oberschneiding) gehörende Einöde Eglsee mit dem Straubinger bzw. Ittlinger Eglsee gleich. „Gut Eglsee“ ist schließlich auch im Sprachgebrauch zumindest der älteren Straubinger verankert: So sprechen Zeitzeugen der Kriegs- und Nachkriegszeit öfters vom „Rübenverziehen auf Gut Eglsee“.

Herr Stadtheimatspfleger Huber lehnt in seiner Stellungnahme vom 14.06.2015 das Ansinnen des Herrn Prof. Dr. Beckmann aus historischen Gründen entschieden ab und führt hierzu insbesondere Folgendes aus: Der Name Eglsee (ahd. „egalseo“), der in Altbayern insgesamt 20-mal auftauche, weise auf ein altes medizinisches Gewerbe hin, nämlich die Blutegelzucht. Seit seinen frühesten Erwähnungen sei das Anwesen in den Konskriptionen stets als „ganzer Hof“ mit dem Hoffuß 1/1 bzw. 1 aufgeführt, was den Wert des Hofes sowie den Umfang der Besteuerung zum Ausdruck gebracht habe. Die Bezeichnung „Gut“ hingegen sei in Altbayern fremd und unhistorisch. Sie entspreche absolut nicht der historischen Wirklichkeit und stelle geradezu eine Umkehrung der historischen Entwicklung dar. Unter Gutsherrschaft, die in Ostdeutschland und den slawischen Ländern seit Beginn der Neuzeit vertreten war, verstehe man nämlich die Form des Großgrundbesitzes, die sich seit der Ostkolonisation entwickelt und bis ins 19. Jahrhundert Bestand gehabt habe. Erst die Bauernbefreiung habe mit dem Ende der Grundherrschaft auch das Ende der Gutsherrschaft gebracht. In den Akten erscheine der Begriff „Gutsbesitzer“ bald nach der Übernahme des Hofes in Eglsee durch Carl Philipp Paul Beckmann. Eine offizielle Verleihung dieses Titels sei jedoch nirgends nachgewiesen. Offensichtlich habe man sich diesen Titel im Geiste der oben angeführten Tradition und Gesinnung selbst zugelegt. Für Bayern sei er aber unhistorisch, entspreche nicht den geschichtlichen Gegebenheiten und sei somit als fremd und eingeschleppt abzulehnen. In der genannten historischen Tradition könnte man allenfalls die Bezeichnung „Eglseer Hof“ gelten lassen. Die von Herrn Prof. Dr. Beckmann angeführte „Verwechslung“ könne nur auf eine schlampige

bzw. mangelhafte Adressierung zurückgehen. Zudem gebe es in Bayern eine Unmenge gleicher Ortsbezeichnungen, wie z.B. Feldkirchen, Straßkirchen, Prackenbach, auch München und Prag etc. Auch bei anderen Orten gebe es diesbezüglich keine Probleme, wenn die Adresse stimme. Schließlich hätten die Gebäude mit den Hausnummern 2 und 3 mit dem Gehöft und seiner Geschichte wenig zu tun, würden aber mit dieser Umbenennung zu historischen Bestandteilen dieses Hofes hochstilisiert. Den historischen Hof beschreibe nur die Hausnummer 1.

Die nach Art. 2 Abs. 2 GO erforderliche Willensbekundung der im Stadtteil Eglsee wohnenden und damit anhörungsberechtigten Gemeindeglieder liegt in Form einer Unterschriftenliste als Anlage bei. Die Regierung von Niederbayern hat mit E-Mail vom 01.06.2015 bereits ihre Zustimmung zu dieser Form der Anhörung erteilt.

Seitens der Verwaltung ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Aus Sicht des Stadtrates besteht ein öffentliches Bedürfnis, den Namen des Stadtteils „Eglsee“ in „Gut Eglsee“ zu ändern. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Regierung von Niederbayern einen entsprechenden Antrag auf Namensänderung zu stellen.

Beschluss:

Nach kurzer aber kontroverser Diskussion wird dem Vorschlag der Verwaltung nicht zugestimmt. Dem Antrag von Herrn Prof. Dr. Carl-Christian Beckmann im Namen aller Einwohner von Eglsee, den Namen des Stadtteils „Eglsee“ in „Gut Eglsee“ zu ändern, wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

- Mehrheitsbeschluss –
(16:23 Stimmen)

Verteiler:

1, 10, 15 (2x)

TOP 4

Neukonstituierung des Naturschutzbeirates der Stadt Straubing;
hier: Vorschlag zur Zusammensetzung des neuen Beirates

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Wie bereits in der gemeinsamen Sitzung des Umweltausschusses und des Naturschutzbeirates vom 18.3.2015 mitgeteilt wurde, endet die Amtsperiode des jetzt amtierenden Naturschutzbeirates im Juni 2015. Für eine weitere Amtsperiode von 5 Jahren muss deshalb ein neuer Naturschutzbeirat (5 ordentliche Mitglieder und 5 Stellvertreter) bestellt werden. Die Stadt hat zwischenzeitlich das Verfahren zur Neukonstituierung durchgeführt; alle in Frage kommenden Verbände und Vereine wurden angeschrieben und um Einreichung von entsprechenden Vorschlägen gebeten.

Aus den eingegangenen 13 Bewerbungen hat das Amt für Umwelt- und Naturschutz einen Vorschlag für die Neubesetzung des Naturschutzbeirates erarbeitet. Die Zusammensetzung des Naturschutzbeirates entspricht – wie bereits beim Naturschutzbeirat der vergangenen Amtsperiode – den gesetzlichen Vorgaben des § 1 der Verordnung über die Naturschutzbeiräte; es sind Personen

aus den verschiedenen Naturschutzbereichen (Naturschutz, Landschaftspflege, Biologie, Agrarbereich, Fischerei, Jagd) vertreten.

Folgende Personen wurden vom Amt für Umwelt- und Naturschutz vorgeschlagen:

Ordentliches Mitglied

Vertreter

- | | |
|--|-----------------------------------|
| 1) Maier Reinhold (Fischer) | Houdek Thomas (Fischer) |
| 2) Urban Xaver (Landwirt) | Knott Alfons (Landwirt) |
| 3) Meindorfer Karin (Bund Naturschutz) | Molz Andreas (Bund Naturschutz) |
| 4) Hörster Rosemarie (Bay. Waldverein) | Dietz Peter (Bergwacht Straubing) |
| 5) Lohr Hans-Dieter (s.2 Perioden im Beirat) | Pfeilschifter Rolf-Dieter (Jäger) |

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2015 dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die vorgeschlagenen Personen zu bestellen.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt entsprechend der Empfehlung des Umweltausschusses vom 09.06.2015 für die nächste Amtsperiode (5 Jahre) des Naturschutzbeirates die aufgeführten Personen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 10, 18 (2x)

TOP 5

Änderung in der Besetzung der weiteren beschließenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Herr Georg Fürst ist bislang als Vertreter der Arbeiterwohlfahrt als stellvertretendes weiteres beschließendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss bestellt. Gemäß Schreiben der Arbeiterwohlfahrt vom 08.06.2015 ist Herr Fürst aus dem Dienst der AWO Straubing ausgeschieden.

Auf Vorschlag der Arbeiterwohlfahrt soll an Stelle von Herrn Fürst ab sofort Herr Marco Grzyb, geb. am 28.03.1974, wohnhaft in 94315 Straubing, Riemenschneiderstraße 44 b, Abteilungsleiter Kindertagesstätten der AWO Soziale Dienste gGmbH, als Stellvertreter von Herrn Klaus Hoffmann zum stellvertretenden weiteren beschließenden Mitglied bestellt werden.

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 1 und 2 der Jugendamtssatzung bestellt der Stadtrat auf Vorschlag der AWO Soziale Dienste gGmbH an Stelle von Herrn Georg Fürst Herrn Marco Grzyb als weiteres stellvertretendes beschließendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 10, 2, 25, 26

TOP 6

Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 11.05. und 18.05.2015

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Die Niederschriften über die Sitzungen vom 11.05. und 18.05.2015 wurden in der Sitzung des Stadtrates am 29.06.2015 aufgelegt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

TOP 7

Mitteilungen

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Titelverlängerung Fairtrade-Town Straubing

Straubing ist seit dem 29.06.2013 Fairtrade-Stadt. Nach 2 Jahren der Anerkennung hat der TransFair - Verein zur Förderung des Fairen Handels mit der „Dritten Welt“ e. V., geprüft, ob Straubing nach wie vor die Voraussetzungen für die Anerkennung der Fairtrade-Stadt besitzt. Mit Schreiben vom 01. Juni 2015 hat der Verein TransFair nun mitgeteilt, dass nach eingehender Prüfung die Stadt Straubing den Titel „Fairtrade-Stadt“ für weitere 4 Jahre tragen darf. Der Verein gratuliert dazu ganz herzlich.

Von dieser Mitteilung wird Kenntnis genommen.

TOP 8

Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Sachstandsbericht Asylbewerber-Unterbringung

Derzeit sind in Straubing ca. 260 Asylbewerber untergebracht. Sie leben in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Hotel Wittelsbach sowie in 7 dezentralen Unterkünften der Stadt Straubing. Zudem waren seit 17.04.2015 in den alten Messehallen erst 112 Personen, zum Stand heute noch 11 Personen im Rahmen einer Notunterbringung durch die Erstaufnahmeeinrichtung Deggendorf untergebracht. Auch diese 11 Personen werden nach Auskunft der Regierung von Niederbayern noch umverteilt, so dass die Messehallen für den Aufbau und die Durchführung der Ostbayernschau zur Verfügung stehen. Damit steht für evtl. Notunterbringungen bis Mitte September die Messehalle nicht zur Verfügung.

Die Umsetzung der Planung der Regierung von Niederbayern zu weiteren staatlichen Gemeinschaftsunterkünften ist noch nicht abgeschlossen und weitere dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten durch die Stadt stehen nur noch in begrenztem Umfang zur Verfügung. Dies hat zur Folge, dass die Stadt Unterkünfte sowohl für eine mögliche Notunterbringung als auch für die reguläre dezentrale Zuweisung von Asylbewerbern schaffen muss. Die Stadt erfüllt nach der Räumung der Alten Messehallen die Verteilquote nicht, es fehlen aktuell etwa 100 Plätze.

Um die Zeitspanne bis zur Bezugsfertigkeit in Planung befindlicher UnterkunftsKapazitäten in Straubing zu überbrücken und gleichzeitig das Problem der nicht nutzbaren Messehallen für die Notunterbringung zu beheben, hat die Stadt Straubing vor, befristet ein derzeit nicht genutztes Gewerbeobjekt im Straubinger Osten anzumieten um dort Kapazitäten sowohl für die dezentrale Unterbringung wie für eine evtl. Notunterbringung vorhalten zu können. Die Frage der Kostenerstattung wird derzeit mit der Regierung von Niederbayern geklärt. Damit könnte voraussichtlich sichergestellt werden, kurz- bis mittelfristig nicht auf Turnhallen oder Zeltlösungen zurückgreifen zu müssen. Die Stadt geht davon aus, dass sich mit Inbetriebnahme weiterer Objekte in staatlichen Unterkünften mit etwa 200 Plätzen ab Herbst/Winter die Situation vorübergehend etwas entspannen sollte. Allerdings ist bei den aktuell hohen, die Prognosen übertreffenden Zugangszahlen mit einem weiteren Bedarf an Wohnraum für Asylbewerber in Straubing zu rechnen. Sowohl die Regierung von Niederbayern, wie die Stadt Straubing selbst sind hierzu in laufenden Planungen und Gesprächen.

In Ergänzung zu dieser bereits im Haupt- und Finanzausschuss am 22.06.2015 ergangenen Mitteilung wird berichtet, dass die letzten in den Messehallen untergebrachten Asylbewerber von der Regierung von Niederbayern umverteilt wurden und die Hallen nun ungehindert für den Aufbau der Ostbayernschau zur Verfügung stehen.

Von diesem Sachstandsbericht wird Kenntnis genommen.

Verteiler:
10, 2

TOP 9

Anpassung/Erweiterung des Geschäftsbesorgungsvertrages Gewerbepark Alburg-Nord

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Sachvortrag:

In der Sitzung des Stadtrates am 16.03.2015 wurde mitgeteilt, dass für den Gewerbepark Alburg-Nord Kosten von gesamt 8,1 Mio. € anfallen werden. In diesen Kosten sind Maßnahmen enthalten, die beim Beschluss zum Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages vom 29.07.2013 noch nicht enthalten waren (Umgestaltung Geiselhöringer Straße, Sickerbecken Kayer Senke, Grundstücksauffüllungen im Gewerbegebiet, Radwegebau entlang der Geiselhöriger Straße, Bushaltestellen und Fußgängerüberwege).

Die Umgestaltung der Geiselhöringer Straße wurde im Bau- und Planungsausschuss am 13.05.2015 vorgestellt und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Geschäftsbesorgungsvertrag hat derzeit einen Finanzierungsrahmen von 5,5 Mio. €. Zur Finanzierung der noch anfallenden Kosten ist eine Erweiterung um 2,6 Mio. € erforderlich. Trotz dieser Anpassung dürfte das Finanzierungsprojekt kostendeckend sein. Bei Abverkauf aller Grundstücke sind Einnahmen in Höhe von 10,2 Mio. € zu erwarten.

Beschluss:

Der Geschäftsführungsvertrag mit der KfB Leasfinanz ist an den aktuellen Stand anzupassen. Der Finanzierungsrahmen ist auf einen Betrag von 8,1 Mio. € zu erhöhen. Die übrigen Bedingungen des Vertrages bleiben gleich (Zinsaufschlag, Verwaltungskosten). Die Genehmigung für die Anpassung des Geschäftsbesorgungsvertrags nach Art. 72 GO bei der Rechtsaufsicht ist einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

- Mehrheitsbeschluss –
(4 Gegenstimmen)

Verteiler:

1, 3, 30

TOP 10

Vorlage des Jahresabschlusses der Stadt Straubing zum 31.12.2014

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

1. Allgemeines

Der kommunale Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung (Bilanz) und einem Anhang. Im Anhang werden die Positionen der einzelnen Komponenten des Jahresabschlusses näher erläutert und ergänzt. Dem Anhang sind unter anderem ein Anlagenspiegel, eine Übersicht über die Forderungen, Verbind-

lichkeiten, die übertragenen Budgetreste sowie die Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO beigefügt.

Der Jahresabschluss wurde mit der Einladung zur Sitzung versandt. Hierin findet sich auf Seite 7 ff. ein Erläuterungsteil zu einzelnen Positionen der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung.

2. Ergebnisrechnung

Der doppische Jahresabschluss 2014 weist einen Jahresverlust in Höhe von 1,3 Mio. € auf. Bei der Planung des Haushalts 2014 ging man von einem Jahresverlust in Höhe von 3,3 Mio. € (ohne übertragene Haushaltsermächtigungen) aus. Somit fiel das Jahresergebnis um rund 2,0 Mio. € besser als erwartet aus.

	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014
Ordentliche Erträge	116,3	116,8	116,8	123,0
Ordentliche Aufwendungen	117,3	117,4	125,3	122,9
<i>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</i>	- 1,1	- 0,6	- 8,5	0,1
<i>Finanzergebnis</i>	0,9	- 2,7	- 2,7	- 1,4
Ordentliches Ergebnis	- 0,2	- 3,3	- 11,2	- 1,3
Außerordentliches Ergebnis	1,3	-	-	0,0
Jahresergebnis	1,1	- 3,3	- 11,2	- 1,3

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung ein Verzehr des Vermögens entsteht. Langfristig ist ein positives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig.

Abweichungen zu den Planansätzen

Die größten Abweichungen zum Planansatz haben sich in folgenden Bereichen ergeben:

Positive Abweichungen

- Sonstige ordentliche Erträge + 3,8 Mio. €
(hierunter: Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen + 3,2 Mio. €)
- Transferaufwendungen - 1,3 Mio. €
(hierunter: Aufwendungen für Jugend- und Sozialhilfe - 0,6 Mio. €)
- Privatrechtliche Leistungsentgelte + 1,1 Mio. €
(hierunter u.a. Ersätze für Dienstleistungen, so. privatrechtliche Leistungsentgelte)

Negative Abweichungen

- Personalaufwendungen + 3,3 Mio. €
(hierunter Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen + 4,0 Mio. €)
- Planmäßige Abschreibungen + 1,4 Mio. €

Die detaillierte Aufschlüsselung der Abweichungen der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen von den Planzahlen ist im Erläuterungsteil auf den Seiten 26 ff. zu finden.

Betrachtet man die Abschreibungen in Höhe von 12,1 Mio. € und setzt die rd. 4,8 Mio. € Auflösungen von Sonderposten entgegen, so ergibt sich ein zu erwirtschaftender Abschreibungsbetrag in Höhe von rd. 7,3 Mio. €. Ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 1,3 Mio. € bedeutet, dass die Abschreibungen nicht in voller Höhe erwirtschaftet werden konnten. Der Haushaltsausgleich nach § 24 KommHV-Doppik konnte damit nicht erfüllt werden.

Im Jahresergebnis sind die Budgetüberträge in das Jahr 2015 in Höhe von 8,4 Mio. € nicht berücksichtigt. Sollten diese Mittel in Folgejahren zusätzlich zu den Haushaltsansätzen benötigt werden, verschlechtert sich das entsprechende Jahresergebnis um die Inanspruchnahme der Überträge. Nach den Erfahrungen der Vorjahre kann aber davon ausgegangen werden, dass die Budgetüberträge nur zu einem Teil in Anspruch genommen werden und sich hieraus nur bedingt Belastungen der Folgejahre ergeben.

Der Jahresverlust 2014 wird in das folgende Jahr als Ergebnisvortrag vorgetragen.

Im Sinne eines realen Erhalts des Eigenkapitals wäre eine langfristige Eigenkapitalverzinsung in Höhe der Inflationsrate (im langfristigen Durchschnitt bei rund 2%) anzustreben. Um eine Eigenkapitalverzinsung von 2% zu erreichen, wäre im Jahr 2014 ein Jahresüberschuss von 1,8 Mio. € erforderlich gewesen.

3. Finanzrechnung

	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	112,6	112,1	112,1	116,7
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	101,1	108,3	116,2	106,8
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11,5	3,8	- 4,1	9,9
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7,2	6,2	6,2	6,9
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16,3	12,0	36,1	15,1
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 9,2	- 5,8	- 29,8	- 8,2
<i>Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag</i>	2,4	- 2,0	- 33,9	1,6
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	17,7	3,7	7,0	6,7
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4,4	3,8	3,8	3,7
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	13,4	- 0,0	3,3	3,1
<i>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</i>	15,7	- 2,0	- 30,6	4,7
<i>Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen</i>	- 0,4	-	-	0,1
Veränderung an Finanzmitteln = Liquide Mittel	15,3	- 2,0	- 30,6	4,9

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt mit einem Betrag von 9,9 Mio. € und übersteigt damit den Planansatz von 3,8 Mio. € um 6,1 Mio. €. Berücksichtigt werden muss, dass hierin

Budgetüberträge in das Jahr 2015 in Höhe von 8,4 Mio. € noch nicht enthalten sind. In der Finanzrechnung wird nämlich nur der reine Zahlungsfluss betrachtet, also ohne die Überträge. Ebenso werden Abschreibungen, Rückstellungen oder Auflösungen von Sonderposten nicht abgebildet. Auch wird hier keine verursachungsgerechte Zuordnung der Zahlungen auf die Periode vorgenommen.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit schließt mit rd. - 8,2 Mio. € und liegt damit um 2,4 Mio. € schlechter als der Planansatz. Die Differenz resultiert aus dem Umstand, dass im Bereich der Baumaßnahmen und Erwerben von Sachvermögen neben den vorhandenen Ansätzen Ermächtigungen aus Vorjahren in Anspruch genommen wurden. Andererseits wurden geplante Investitionen noch nicht getätigt bzw. noch nicht abgerechnet. Diese im Jahr 2014 nicht benötigten Mittel müssen auf das Haushaltsjahr 2015 übertragen werden. An Budgetüberträgen wurden rd. 23,0 Mio. € von den Fachämtern gemeldet.

Die größeren Überträge beziehen sich auf:

- | | |
|--|------------|
| • Hochbaumaßnahmen (incl. Gebäudemanagement) | 8,4 Mio. € |
| • Grundstücks- und Gebäudeverkäufe | 5,4 Mio. € |
| • Straßen- und Brückenbaumaßnahmen | 3,9 Mio. € |
| • Gewässer- und Hochwasserschutzmaßnahmen | 1,1 Mio. € |
| • Krippen, Kindergärten und Horte fremder Träger | 1,0 Mio. € |

Der Bestand an Finanzmitteln erhöhte sich im Jahr 2014 um 4,9 Mio. € und betrug am 31.12.2014 lt. Bilanz 35,8 Mio. €. Zu berücksichtigen ist, dass insgesamt Haushaltsausgabeermächtigungen in Höhe von 31,4 Mio. € auf das Jahr 2014 übertragen werden. Dem gegenüber stehen noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 7,0 Mio. €.

4. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanzsumme zum 31.12.2014 beträgt rd. 388,4 Mio. €. Dies bedeutet eine Erhöhung um ca. 7,8 Mio. € im Vergleich zum Wert der Vorjahresbilanz.

	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Anlagevermögen	418,7	339,2	341,6
Immaterielle Vermögensgegenstände	10,6	12,6	12,7
Sachanlagen	381,9	300,8	303,9
Finanzanlagen	26,2	25,7	24,9
Umlaufvermögen	25,5	40,1	46,0
Vorräte	2,5	3,0	2,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7,5	6,2	7,5
Liquide Mittel	15,5	30,9	35,8
Aktive Rechnungsabgrenzung	1,1	1,3	0,9
Summe Aktiva	445,3	380,6	388,4
Eigenkapital	91,3	89,9	88,6
Sonderposten	126,8	101,7	101,9

Rückstellungen	70,9	74,0	75,7
Verbindlichkeiten	156,3	114,9	122,1
Passive Rechnungsabgrenzung	-	-	-
Summe Passiva	445,3	380,6	388,4

Auf der Aktivseite hat sich im Bereich des Anlagevermögens ein Überhang der Zugänge (vor allem im Bereich der Sachanlagen) über die Abgänge und Abschreibungen der einzelnen Positionen in Höhe von 2,4 Mio. € ergeben. Im Bereich des Umlaufvermögens haben sich die liquiden Mittel um 4,9 Mio. € erhöht. Eine detaillierte Übersicht über die Veränderungen der Bilanzpositionen im Jahr 2014 ist den Erläuterungen zur Bilanz unter Nummer 4 zu entnehmen.

Die liquiden Mittel weisen am Jahresende einen Stand von rd. 35,8 Mio. € auf. Sie sind damit im Vergleich zum Jahresanfang um rd. 4,9 Mio. € gestiegen. In diesem Geldbestand sind auch zweckgebundene Gelder in Höhe von 1,9 Mio. € enthalten (hierunter für die Waisenhausstiftung 675 T€, für Clearing Straubing-Scheck 458 T€, die Wirtschaftsregion Donaustädte mit 327 T€, für die Entschädigung für erbrachte Bauleistungen Eisstadion 200 T€ und für das Ökokonto 171 T€).

Das Eigenkapital hat sich im Jahr 2014 bedingt durch den Jahresverlust um insgesamt 1,3 Mio. € auf 88,6 Mio. € zum 31.12.2014 vermindert.

Die Entwicklung der Sonderposten ergibt sich aus der Übersicht auf Seite 18f des Jahresabschlusses. Hauptsächlich resultiert die Veränderung aus dem Überhang der Zugänge über die Auflösungen.

Die Rückstellungen haben sich um 1,7 Mio. € erhöht. Enthalten ist hierin eine Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen um 3,0 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten haben sich um 7,2 Mio. € erhöht, hier hauptsächlich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (+3,0 Mio. €) und die Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen (+2,6 Mio. €).

5. Nicht ausgeschöpfte Tilgungsermächtigungen 2014

Aus den nachrichtlichen Angaben zur Finanzrechnung 2014 ergibt sich, dass von den Tilgungsermächtigungen 2014 in Höhe von 3,75 Mio. € nur 3,14 Mio. € in Anspruch genommen wurden. Hierdurch ergäbe sich eine nicht genehmigte Nettoneuverschuldung. Daher ist in 2015 eine überplanmäßige Tilgung in Höhe von 613.207,55 € vorzunehmen.

6. Weiterer Ablauf

Der Jahresabschluss 2014 wird nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat an die örtliche Rechnungsprüfung weitergeleitet. Nach Abschluss der Prüfung stellt der Stadtrat den Jahresabschluss fest und beschließt über die Entlastung.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Stadt Straubing Kenntnis.

Zur Vermeidung einer Nettoneuverschuldung wird für 2015 eine überplanmäßige Tilgung in Höhe der im Jahr 2014 nicht in Anspruch genommenen Tilgungsermächtigung von 613.207,55 € genehmigt. Die Deckung erfolgt aus liquiden Mitteln.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

11.1, 3, 30

TOP 11

Jahresprogramm 2014;

hier: Sondertilgung von einem Drittel des Liquiditätsüberschusses aus der Jahresrechnung 2014

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Sachvortrag:

In der Sondersitzung des Stadtrates am 21.11.2013 wurde das Jahresprogramm 2014 beschlossen. Als Ziel wurde unter anderem festgelegt, dass ein Liquiditätsüberschuss in der Jahresrechnung zu 1/3 für Sondertilgungen verwendet wird.

Aus der Jahresrechnung ergibt sich ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von rund 2,3 Mio. €. Hieraus ergäbe sich eine Sondertilgung in Höhe von 755 T€.

Von Seiten der Stadtkämmerei wird vorgeschlagen, anstatt einer Sondertilgung die Kreditermächtigungen des Jahres 2014 um den Betrag von 755 T€ auf dann 2.975 T€ zu reduzieren. Hierdurch wird das formulierte Ziel der Schuldenreduzierung gleichwertig erreicht.

Beschluss:

Ausgehend vom beschlossenen Jahresprogramm 2014 wird beschlossen, die Kreditermächtigungen des Jahres 2014 um den Betrag von 755 T€ auf dann 2.975 T€ zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

11.1, 3, 30

TOP 12

Budgetjahresbericht 2014

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Sachvortrag:

Die Budgetabschlüsse mit den Stellungnahmen der Budgetverantwortlichen sind als Budgetjahresbericht 2014 für die Stadträte im RIS eingestellt.

Die Budgets schlossen weitgehend innerhalb der gesetzten Zielvorgaben sowie den vorgegebenen Finanzrahmen ab.

Finanzielle Auswertung:

Ergebnishaushalt:

Von den insgesamt 391 bewirtschafteten Budgets haben 248 (63 %) Budgets positiv mit einem Ergebnis von insgesamt 12,3 Mio. € und 130 (33 %) negativ mit einem Gesamtergebnis von -3,1 Mio. € abgeschlossen. Per Saldo ergibt sich eine positive Plan-Ist-Abweichung von rund 9,2 Mio. €. Hierin sind Abschreibungen, die Auflösung von Sonderposten, die Bildung von Rückstellungen etc. nicht enthalten.

Aus dem positiven Saldo von 9,2 Mio. € errechnen sich noch die Budgetüberträge und stehen daher nicht vollständig für allgemeine Zwecke zur Verfügung.

Budgets mit positivem Abschluss (mehr als 250.000 €):

B2003119900 Verwaltung der Sozialhilfe <i>Belastungsausgleich fiel besser als erwartet aus</i>	413.117,50
B2123633800 Heimerziehung und betreutes Wohnen <i>Verlagerung der Hilfefälle zu Produkt B2123634300 Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII, Erhöhung der Einnahmen durch Kostenerstattung von anderen öffentlichen Jugendhilfeträgern</i>	781.045,00
C231611110 Gemeindesteuer <i>U.a. Mehreinnahmen der Gewerbesteuer i.H.v. 432 Tsd. €</i>	661.799,15
C2316112100 Steueranteile an Gemeinschaftssteuern, Sonst. Überlass. <i>Der Anteil an der Einkommensteuer und der Anteil an der Grunderwerbsteuer übertraf den Ansatz</i>	264.685,04
C2316114100 Allg. Umlagen <i>Die Ausgaben für die Bezirksumlage lagen unter dem Ansatz</i>	288.949,00
C2316121100 Kredite <i>Geringere Zinsausgaben wegen niedrigem Zinsniveau und verzögerter Aufnahme von neuen Krediten bzw. Nichtaufnahme</i>	1.024.962,22

C2501117100 Kaufmännisch-organisatorisches Grundstücks- u. Gebäudem. 379.264,21
Verkauf von Wohnbauflächen aus dem Umlaufvermögen, die aufgrund der hohen Nachfrage auf dem Markt für Baugrundstücke realisiert wurden

D3001117200 Baumaßnahmen und Unterhalt städtischer Gebäude 366.412,93
Noch laufende Maßnahmen des Bauunterhalts

Budgets mit negativem Abschluss (mehr als 250.000 €):

C2316113100 Allg. Zuweisungen -288.617,56
Die Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen lagen unter dem Ansatz

D3125412100 Unterhaltung von Straßen, Wegen, Verkehrsanlagen -359.979,27
231 Tsd. € wurden für Papierkorbentleerung durch die Straßenreinigung für die Jahre 2013-2014 bezahlt. Diese Kosten waren nicht im Ansatz eingestellt, 50 Tsd. € Mehrausgaben Personal

Unter Einbeziehung der Vorjahresüberträge, der erklärten gegenseitigen Deckungsfähigkeit sowie der zusätzlichen Deckungsvorschläge der Budgetverantwortlichen (werden im Rahmen des nächsten TOPs beschlossen) reduziert sich die Anzahl des Budgets mit negativem Abschluss auf 58 (15 %).

Investitionshaushalt:

Hier haben 173 (59 %) von 293 Budgets positiv mit einem Gesamtüberschuss von 16,0 Mio. € und 81 (28 %) negativ mit einem Gesamtdefizit von 3,0 Mio. € abgeschlossen. Per Saldo ergibt sich eine positive Plan-Ist-Abweichung von 13,0 Mio. € aus der sich allerdings auch noch die Budgetüberträge ergeben.

Budgets mit positiven Abschluss (mehr als 250.000 €):

Hier sind ausschließlich beschlossene Maßnahmenbudgets betroffen, bei denen die Mittel noch nicht verwendet wurden.

Budgets mit negativem Abschluss (mehr als 250.000 €):

B21336575300 Kindergärten mit Defizitverträge -389.538,32
Abschlags- und Endabrechnung für Baumaßnahme Kita Louise-Scheppler und St. Stephan

C2316990000 Sonderbudget – Beiträge, Zuwendungen und Zuschüsse -771.640,59
Zuschüsse für eingeplante Maßnahmen gingen nicht ein (u.A. weil Maßnahmen nicht durchgeführt wurden)

D3201261100 Brandschutz -325.313,32
Beschaffung eines Teleskopgelenkmastes mit Mittel aus Vorjahren (Defizit wird komplett gedeckt)

Unter Einbeziehung der Vorjahresüberträge, der erklärten gegenseitigen Deckungsfähigkeit sowie der zusätzlichen Deckungsvorschläge der Budgetverantwortlichen (werden im nächsten TOP beschlossen) reduziert sich die Anzahl der Budgets mit negativem Abschluss auf 41 (13 %).

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von dem Budgetjahresbericht 2014 Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

3, 30

TOP 13

Budgetüberträge in das Haushaltsjahr 2015

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Sachvortrag:

Die einzelnen Budgets sind Organisationseinheiten, meist auf ein Amt /eine Abteilung begrenzt, in welchen der Budgetverantwortliche (Referats-, Amtsleiter) eigenverantwortlich seinen Finanzmitteleinsatz steuern kann. Am Ende des Haushaltsjahres wird die Budgetrechnung erstellt und dem Verantwortlichen des Weiteren die Möglichkeit gegeben, Defizite auszugleichen oder Überschüsse in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen.

In diesem Rahmen wurden die einzelnen Budgets nun aufbereitet und berechnet - die genannten Anlagen sind im RIS einsehbar.

In einem ersten Schritt wurden die negativen Budgetergebnisse, soweit möglich, im Rahmen der bei der Haushaltsplanung festgelegten gegenseitigen Deckungsfähigkeit (Nr. 4.2 DA Budgetbewirtschaftung) ausgeglichen.

Darüber hinaus wurde, in analoger Anwendung der Nr. 4.2 DA Budgetbewirtschaftung, den Budgetverantwortlichen die Möglichkeit gegeben, weitere Defizite durch Verwendung von Überschüssen aus dem gleichen Verantwortungsbereich auszugleichen (Anlage 1). Hier wurden im Ergebnishaushalt insgesamt 275.981,61 Euro für Deckungen verwendet - im Investivhaushalt 95.649,25 Euro. **Die Zustimmung des Stadtrates ist hierfür erforderlich.**

Da Mittel der Stadtgärtnerei für das Hirschgehege verwendet wurden, erfolgt nun im Rahmen des Jahresschlusses die Deckung aus Mitteln des Tiergartens. Die notwendige Mittelbereitstellung in Höhe von 10.488,91 Euro ist in der Anlage 2 abgebildet. **Die Zustimmung des Stadtrates ist erforderlich.**

In Anlage 3 ist eine Übersicht über Mittelverschiebungen innerhalb Maßnahmenbudgets enthalten. Es gibt es diverse Verschiebungen bzw. Aufteilungen von Sonderbudgets und Maßnahmen. Eine Erklärung ist jedem Übertrag beigelegt. Im Ergebnishaushalt ergibt sich eine Summe von 505.749,86 Euro, im Investivhaushalt 1.561.014,14 Euro. **Auch diese Mittelverschiebungen bedürfen der Zustimmung des Stadtrates.**

Nach Nr. 4.1 DA Budgetbewirtschaftung kann der Budgetverantwortliche beantragen, dass Überschüsse des Ergebnishaushalts zur Deckung von Investition verwendet werden. Hier besteht zum einen die Möglichkeit, bereits entstandene Defizite zu decken und zum anderen, für zukünftige

Investitionen anzusparen – was wiederum zukünftige Haushalte entlastet. Um hier jedoch die Anhäufung von Sparguthaben“ zu unterbinden, ist bei Ansparungen die beabsichtigte Investition zu erläutern. Die Überträge in den Investitionshaushalt belaufen sich auf 608.249,47 Euro und sind in Anlage 4 dargestellt **und bedürfen der Zustimmung des Stadtrates.**

In besonderen Ausnahmefällen ist es sinnvoll, von den in der DA Budgetbewirtschaftung festgelegten Übertragssätzen abzuweichen. Diese Abweichungen sind in Anlage 5 mit entsprechenden Bemerkungen zum Grund abgebildet. Es werden Defizite in Höhe von 826.814,09 Euro gestrichen sowie 187.427,47 Euro zusätzlich als Übertrag zur Verfügung gestellt. **Auch hierfür ist die Zustimmung des Stadtrates erforderlich.**

Trotz aller Ausgleichsmöglichkeiten wird bei einigen Budgets ein Defizit in das Jahr 2015 übertragen werden müssen – in Summe beläuft sich der Defizitvortrag auf 1.687.042,58 Euro. Diese sind in Anlage 6 dargestellt. Erläutert sind hier Defizite mit mehr als 25.000 Euro.

In Anlage 7 a/b ist eine Gesamtübersicht über die Überträge der einzelnen Budgets getrennt nach Ergebnis- (7a) und Investitionshaushalt (7b) dargestellt. Der Gesamtübertrag beläuft sich im Ergebnishaushalt auf 8,4 Mio. Euro und im Investivhaushalt auf 23,0 Mio. Euro. **Die Überträge bedürfen ebenso der Zustimmung des Stadtrates.**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt

- den Vorschlägen zur Defizitabdeckung innerhalb des jeweiligen Verantwortungsbereich des Budgetverantwortlichen gem. Anlage 1,
- den notwendigen außer- und überplanmäßigen Mittelbereitstellungen gem. Anlage 2,
- den vorliegenden Verschiebungen innerhalb der Maßnahmenbudgets gem. Anlage 3,
- den Überträgen vom Ergebnis- in den Investitionshaushalt gem. Anlage 4,
- den abweichenden Übertragssätzen gem. Anlage 5 sowie
- den Überträgen der einzelnen Budgets gem. Anlage 7a und 7b

zu.

Abstimmungsergebnis:
- einstimmig -

Verteiler:
3, 30

TOP 14

Mitteilungen

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

TOP 15

Machbarkeitsuntersuchung Neubau Tiefgarage Theresienplatz;
hier: Vorstellung der Erkenntnisse

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Der Stadtrat hat am 20.10.2014 beschlossen, eine gutachterliche Studie zur Machbarkeit des Neubaus einer Tiefgarage unter dem Theresienplatz anfertigen zu lassen. Die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Gevas Humberg & Partner / Gehm Beratende Ingenieure Herr Dr.-Ing. Christoph Hessel und Herr Dipl.-Ing. Henrik Gehm stellen die bisherigen Ergebnisse anhand einer Präsentation dem Stadtratsplenum vor. Diese Präsentation wurde den Stadträten und Fraktionen vorab elektronisch und als gedrucktes Exemplar zur Verfügung gestellt. Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Die Ausarbeitung befasst sich mit einer Prinzipplanung zur Ausführung einer Tiefgarage, dem Potential an Parkplatzsuchenden, einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, der Betrachtung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts Stadtgraben / Theresienplatz und einer Abschätzung der Auswirkungen auf den Pendelbus am Hagen.

In der ausführlichen Diskussion werden verschiedene planerisch-technische sowie wirtschaftliche Aspekte der Studie hinterfragt. Unter anderem wird der Wunsch geäußert, vor einer Entscheidungsfindung weitere Ein- und Ausfahrtsvarianten, z. B. über die Anbindung an bestehende Tiefgaragen, zu untersuchen. Außerdem sollen Kooperationsmöglichkeiten mit privaten Investoren sowie die Beteiligung des Einzelhandels dargestellt werden.

Eine beschlussmäßige Befassung mit der Thematik ist in Verbindung mit der Entscheidung über die Erweiterung der Fußgängerzone im Herbst 2015 vorgesehen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

- ohne Erinnerung -

Verteiler:
1, 4, 43

Anlage:

1 Präsentation „Machbarkeitsuntersuchung Neubau Tiefgarage“

TOP 16

Alte Wörther Straße -
Ableitung von Niederschlagswasser bei Starkregenereignissen und Hochwasser;
hier: Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Das Oberflächenwasser in der Alten Wörther Straße wird derzeit über Straßeneinläufe in Sickerschächte eingeleitet. Diese sind bei stärkeren Regenereignissen überlastet, so dass das Wasser von der Straße nicht abgeleitet werden kann. Insbesondere bei hohen Grundwasserständen verschärft sich die Situation. Bei Hochwasser der Donau ist das Grundwasser oberflächengleich und sammelt sich an den Tiefpunkten der Straße – eine Versickerung ist dann nicht mehr möglich.

In der Alten Wörther Straße ist der Neubau eines Kanals für die Straßenentwässerung geplant. Das Wasser soll anschließend über eine Pumpstation in den vorhandenen Regenwasserkanal der Chamer Straße zugeführt werden (vorhandene Ableitung über Ziererstraße Richtung Schöpfwerk). Die Baumaßnahme soll bis Ende 2015 umgesetzt werden.

Zur Finanzierung der beantragten Ausgaben in Höhe von 200.000,00 € sind im Budget D310M500010 (Alte Wörther Straße HW) im Haushaltsjahr 2015 keine Mittel vorgesehen.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt den oben angeführten Mittelübertrag.
Die Deckung erfolgt aus liquiden Mitteln.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

30, 4, 43

TOP 17

Änderung der Einbeziehungssatzung Aitrachstraße;
hier: Erweiterung des Geltungsbereichs

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Die seit 07.09.2000 rechtskräftige Einbeziehungssatzung „Aitrachstraße“ definiert mit ihrer Abgrenzung den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Unteröblings.

Flächen, die außerhalb des Geltungsbereichs liegen sind damit dem planungsrechtlichen Außenbereich zuzuordnen.

Anlassgeber ist die Anfrage eines Grundstückseigentümers, ob auf dem neben seinem Wohngebäude befindlichen Grundstück für seine Tochter Baurecht geschaffen werden kann. Hierzu wäre der Einbezug des an den Geltungsbereich angrenzenden Grundstückes (Teilfläche der Fl.Nr. 2067, Gmkg. Ittling) erforderlich.

Es wurde verwaltungsintern geprüft, ob einer Erweiterung des Geltungsbereiches öffentlich-rechtliche Belange entgegenstehen. Das Grundstück liegt im hochwassergeschützten Bereich. Die Einbeziehung der besagten Fläche führt zu keiner unerwünschten städtebaulichen Entwicklung. Der Baubestand im Umfeld ist dorfgbietstypisch geprägt. Im Flächennutzungs- und Landschaftsplan (FNP) ist das einzubeziehende Grundstück entsprechend der Satzungsabgrenzung zwar nicht als Baufläche dargestellt, allerdings ist dieser auch kein Planinstrument, das die Parzellenschärfe ermöglicht. Insofern kann das Vorhaben als aus dem FNP entwickelt beurteilt werden. Gegen die Errichtung eines Wohngebäudes bestehen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht (noch ausreichend Abstand zum ZVI-Gebiet), als auch aus naturschutzfachlicher Sicht (bei Berücksichtigung einer Ortsrandeingrünung) keine Einwände.

Im Zuge der Satzungsänderung soll gleichzeitig die bisherige Festsetzung der Höhenlage von Schlafräumen gestrichen werden. Das Gebiet ist vor dem statistisch 100-jährlich wiederkehrenden Hochwasser geschützt, demnach besteht weder die Notwendigkeit, noch die rechtliche Möglichkeit die Höhenlage von Schlafräumen oder anderen Nutzungen vorzugeben. In die Satzung werden jedoch die entsprechend angezeigten wasserrechtlichen Hinweise (Bauen im Polder, Lagerung von wassergefährdenden Stoffen, usw.) aufgenommen.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17.06.2015 mit der Angelegenheit befasst und hat dem Stadtrat die Änderung der Satzung nach den genannten Maßgaben empfohlen.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich dieser Empfehlung an und beschließt die Änderung der Einbeziehungsatzung Aitrachstraße.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

4, 40 (2x)

TOP 18

Neubau Ludwigsgymnasium-
Aula und Naturwissenschaften;
hier: Vergabe der Einrichtung Naturwissenschaften

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Für die o.g. Arbeiten beim Neubau der Aula und der Naturwissenschaften am Ludwigsgymnasium wurde eine europaweite Ausschreibung im Offenen Verfahren durchgeführt. Die Submission fand am 03.06.2015 statt. Es wurden zwei Angebote abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot wurde

von der Firma Hohenloher aus Öhringen mit einer Summe von 689.131,18 Euro eingereicht. Dem Stadtrat wurde die Zusammenstellung der Angebote vorgelegt.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in der Sitzung am 17.06.2015 mit der Angelegenheit befasst und er hat dem Stadtrat die Vergabe an die Firma Hohenloher entsprechend den genannten Maßgaben empfohlen.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung an.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

4, 42

TOP 19

Neubau Ludwigsgymnasium-
Aula und Naturwissenschaften;
hier: Vergabe der Metallbau- und Verglasungsarbeiten

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Für die o.g. Arbeiten beim Neubau der Aula und der Naturwissenschaften am Ludwigsgymnasium wurde eine europaweite Ausschreibung im Offenen Verfahren durchgeführt. Die Submission fand am 03.06.2015 statt. Es wurden 7 Angebote abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Metallbau Fassadentechnik Schneider aus Regensburg mit einer Summe von 611.914,78 Euro eingereicht. Dem Stadtrat wurde die Zusammenstellung der Angebote vorgelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat vergibt den Auftrag an die Firma Metallbau Fassadentechnik Schneider entsprechend den genannten Maßgaben.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

4, 42

TOP 20

Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.